

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	20.461.529,00	16.910.355,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84.106,48	84.399,48	II. Kapitalrücklage	18.827.525,81	18.118.982,05
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	9.814,00	7.452,00	gesetzliche Rücklage	14.268,80	14.268,80
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>51.983,00</u>	<u>73.839,00</u>	IV. Verlustvortrag	-9.214.234,37	-8.109.408,26
	61.797,00	81.291,00	V. Jahresfehlbetrag	-13.193.688,55	-1.104.826,11
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.639.040,00	12.804.731,32	sonstige Rückstellungen	75.195,00	151.662,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.295,99	1.694,04
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.446,16	42.038,59	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.208,96	112.905,49
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.955.085,21	11.176.031,13	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.784,25	406,42
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>87.257,19</u>	<u>83.061,35</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>42.119,22</u>	<u>115.908,52</u>
	6.044.788,56	11.301.131,07		138.408,42	230.914,47
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.221.457,94	1.876.683,84	- davon aus Steuern EUR 24.713,95 (EUR 65.565,37)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	57.814,13	63.711,24			
	<u>17.109.004,11</u>	<u>26.211.947,95</u>		<u>17.109.004,11</u>	<u>26.211.947,95</u>
	=====	=====		=====	=====

PANTAFLIX AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anlage 2

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.038.248,00	1.822.320,21
2. sonstige betriebliche Erträge	39.418,93	17.954,88
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.252,74	90.761,65
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.037.261,13	1.471.853,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>138.172,02</u>	<u>208.334,80</u>
	1.175.433,15	1.680.188,15
- davon für Altersversorgung EUR 4.632,00 (EUR 6.815,76)		
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.729,01	27.803,43
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>6.204.200,19</u>	<u>0,00</u>
	6.220.929,20	27.803,43
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.329.625,97	1.438.405,06
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	327.832,09	292.057,09
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 327.832,09 (EUR 292.057,09)		
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.864.083,32	0,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 5.864.083,32 (EUR 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>863,19</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-13.193.688,55</u>	<u>-1.104.826,11</u>
11. Jahresfehlbetrag	<u><u>13.193.688,55</u></u>	<u><u>1.104.826,11</u></u>

Anhang

PANTAFLIX AG
München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Anhang

I. Allgemeine Angaben

1. Eckdaten zum Unternehmen

Die Gesellschaft ist unter der Firma PANTAFLIX AG mit Sitz in München beim Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 235252 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB auf.

Die Aktien der Gesellschaft sind im Börsensegment Scale der Deutschen Börse (Qualitätssegment für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)) notiert.

2. Gliederung, Vorjahresbeträge, Abweichungen von der Generalnorm

Im Rahmen der Veröffentlichung wird von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung gemäß § 274 a sowie § 288 HGB und die Veröffentlichung nach § 326 HGB Gebrauch gemacht.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesellschaft richtet sich bei der Bilanzierung und Bewertung nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB sowie nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff HGB und ergänzend nach den Vorschriften des AktG.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen, entsprechend der Nutzungsdauer, bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten auch Markenrechte, die auf Grund ihrer unbegrenzten Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben werden.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert ausgewiesen. Es wurden Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten in Höhe von T€ 11.508 (i.Vj. T€ 10.845) Darlehens- und Zinsforderungen sowie in Höhe von T€ 651 (i.Vj. T€ 331) Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen. T€ 10.055 haben eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr. Es wurden Wertberichtigungen von € 6.204.200 auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr von € 16.910.355 durch zwei Kapitalerhöhungen um € 3.551.174 auf € 20.461.529 erhöht und ist eingeteilt in 20.461.529 Inhaberaktien in Form von nennbetragslosen Stückaktien.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 26.08.2021 hat die teilweise Aufhebung des Bedingten Kapitals 2019/I, die Schaffung eines Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2021/I) und die Erhöhung des Bedingten Kapitals 2018/I beschlossen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.07.2017 und Herabsetzung mit Beschluss vom 10.12.2020 um € 55.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.07.2018 und nach Erhöhung durch Beschluss vom 26.08.2021 um € 7.440.556 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.07.2018 und Herabsetzung mit Beschluss vom 10.12.2020 um € 896.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23.07.2019 und nach teilweiser Aufhebung mit Beschluss vom 26.08.2021 um € 383.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26.08.2021 um € 526.139 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I).

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 26.08.2021 hat die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2020/I und die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2021/I beschlossen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26.08.2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 25.08.2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu € 9.300.695 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Das genehmigte Kapital vom 26.08.2021 (Genehmigtes Kapital 2021/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 7.440.556.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Berichtsjahr durch zwei Kapitalerhöhungen um € 708.543,76 auf € 18.827.525,81 erhöht.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen unseres Erachtens alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Pensionsverpflichtungen bestehen nicht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

III. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Vorstand waren im Berichtsjahr:

Nicolas Paalzow, Kaufmann, München

Stephanie Schettler-Köhler, Kauffrau, München (ab 05.08.2021)

Die beiden Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura:

Einzelprokura bestand im Berichtsjahr für
Stephanie Schettler-Köhler, Kauffrau, München (bis 05.08.2021)
Eerik Budarz, Kaufmann, Frankfurt a.M. (bis 23.06.2021)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand aus folgenden Mitgliedern:

Marcus Machura, Rechtsanwalt (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Marc Schönberger, Rechtsanwalt (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Klemens Hallmann, Geschäftsführer

Arbeitnehmerzahl gem. § 285 Nr. 7 HGB

Es wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 9 Arbeitnehmer beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, Leasingverträgen und Dienstleistungsverträgen in Höhe von € 347.479,86, von denen € 196.476,84 in 2022 fällig sind.

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung (§ 285 Nr. 31 HGB)

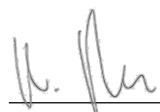
Bei der Tochtergesellschaft PANTAFLIX Technologies GmbH konnte die Umsatz- und Ergebnisentwicklung nicht so schnell wie geplant realisiert werden. Der Vorstand hat daher beschlossen, auf die Beteiligung eine Wertberichtigung von € 5.864.083 sowie auf die Forderungen gegen die Beteiligungsgesellschaft eine Wertberichtigung von € 6.204.200 vorzunehmen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 33 HGB)

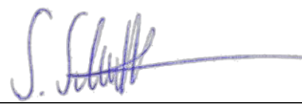
Das weltweite Marktumfeld ist im Geschäftsjahr 2022 durch die anhaltende COVID-19-Pandemie sowie den Krieg in der Ukraine und den damit einhergehenden Entwicklungen geprägt. Welche weiteren Auswirkungen dies hat, ist derzeit nicht verlässlich absehbar.

Darüber hinaus haben sich keine Vorgänge ergeben, über die zu berichten wäre.

München, den 6. Mai 2022
PANTAFLIX AG



Nicolas Paalzow
(Vorstand)



Stephanie Schettler-Köhler
(Vorständin)



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PANTAFLIX AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PANTAFLIX AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Die Einbeziehung der Buchführung in die Abschlussprüfung nach § 317 Abs. 1 Satz 1 HGB stellt eine zusätzliche gesetzliche Anforderung dar, die über diejenigen der Internationalen Prüfungsstandards (ISA) hinausgeht.

Unsere nach § 317 HGB durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Gemäß § 322 Abs.3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung internationaler Prüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen



Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

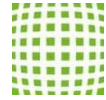
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der Internationalen Standards (ISA) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil unserer Prüfung in Übereinstimmung mit ISA üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren uns eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Hofheim am Taunus, den 6. Mai 2022

VOTUM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Lehnert'.

Lehnert
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Leoff'.

Leoff
Wirtschaftsprüfer